

Bericht des Vorstandes

Cord Peter Lubinski

Vorsitzender des Vorstandes der
Deutschen Rentenversicherung Bund

Vertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Bund
am 28. Juni 2017 in Augsburg

Sozialwahl



2017 Für Rente & Gesundheit

Weil es unsere Wahl ist

Übersicht - Aktuelle Handlungsfelder

- I. Neue Gesetzgebung und deren Umsetzung**
 1. Flexirentengesetz
 2. Präventionsgesetz
 3. Bundesteilhabegesetz

- II. Beschaffung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation**

- III. Dienstleistung Rehabilitation - Zugang und Leistung**

- IV. Weiterentwicklung der Kooperation auf Borkum**

- V. Klinik Föhrenkamp**

I. Neue Gesetzgebung und deren Umsetzung


1. Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz)

- Leistungen zur Prävention, § 14 SGB VI
- Leistungen der Kinderrehabilitation, § 15a SGB VI
- Leistungen der Nachsorge, § 17 SGB VI

I. Neue Gesetzgebung und deren Umsetzung


2. Präventionsgesetz

- Prävention vor Reha vor Rente
- Zielgruppe:
Beschäftigte, bei denen erste,
die Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflussende
gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen,
die aber noch keinen Bedarf an medizinischen
Rehabilitationsleistungen begründen
- Präventionsangebote an über 200 Standorten
bundesweit



Prävention

- Informationen zu Präventionsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Präventionsziele
- Ablauf
- Personenkreis und Voraussetzungen

 Deutsche
Rentenversicherung
Bund

I. Neue Gesetzgebung und deren Umsetzung

3. Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz)

- Stärkung der trägerübergreifenden Zusammenarbeit, um Leistungen wie aus einer Hand zu erbringen
- Teilhabeplanverfahren
- Teilhabeplankonferenzen
- Gemeinsame Empfehlungen der Reha-Träger auf Ebene der BAR
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
- Ansprechstellen bei den Reha-Trägern

II. Beschaffung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Verbindliche Entscheidung durch Bundesvorstand am 16. März 2017

Zweistufiges transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren:

- (1) Zulassung aller Reha-Einrichtungen, welche die Anforderungen der Rentenversicherung erfüllen (ohne Bedarfsprüfung)
- (2) Einrichtungsauswahl nach einheitlichen Kriterien

Die Träger der Rentenversicherung werden das weitere Verfahren zur Umsetzung der verbindlichen Entscheidung in den Gremien der Selbstverwaltung zügig beraten und zeitnah in der Deutschen Rentenversicherung einführen

III. Dienstleistung Rehabilitation – Zugang und Leistung

Rehabilitation - so früh wie möglich

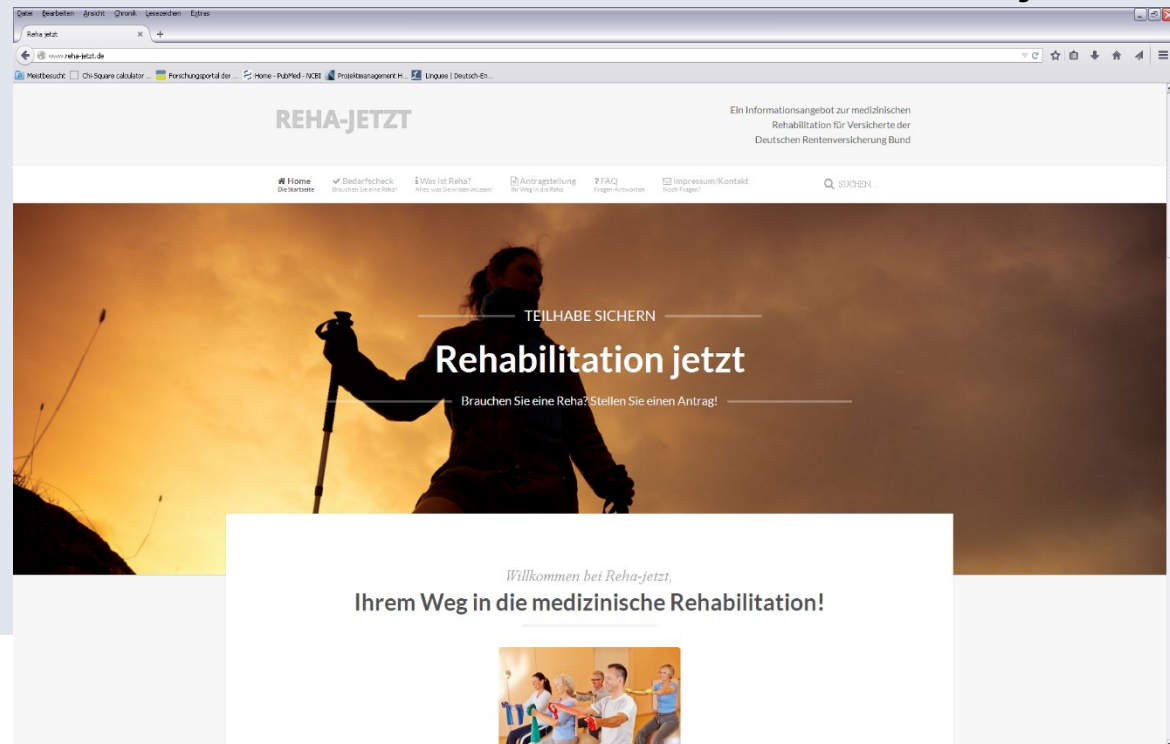
Proaktiver Zugang auf Versicherte mit hohem Risiko eines zukünftigen
EM-Rentenzugangs

Firmenservice

Differenzierung und
Individualisierung

Fallmanagement

Website: www.reha-jetzt.de



IV. Weiterentwicklung der Kooperation auf Borkum

- Kooperation der Klinik Borkum Riff der DRV Bund und Nordseeklinik Borkum der DRV Rheinland
- Gemeinsame Geschäftsführung
- Verbindlicher klinikübergreifender Personaleinsatz
- Verzahnung von Prozessen
- Optimierung der Organisation

V. Klinik Föhrenkamp

Grundlegender Instandsetzungsbedarf bei der Klinik Föhrenkamp

Klinik Föhrenkamp ist auf die Versorgung von chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen und Lebertransplantierten spezialisiert

Hiermit hat sie eine einzigartige Sonderstellung in der norddeutschen Kliniklandschaft

Am Ende des Planungsprozesses:

Entscheidung für einen kleinen Ersatzbau, der an die zweite Möllner Einrichtung angedockt wird – bedarfsgerecht und wirtschaftlich

Bericht des Vorstandes

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Bund
am 28. Juni 2017 in Augsburg